

## B e g r ü n d u n g

zur Änderung ( 2. Änderung ) des Bebauungsplanes Nr. 11 Rh  
( Flächen im Bereich Marktstraße/Mühlenstraße/Fahrtenstraße/  
Vogelsangstraße ) im Ortsteil Rheidt.

Der Rat der Gemeinde Niederkassel beschloß, den Textteil des  
Bebauungsplanes Nr. 11 Rh zu ändern, um hier den besonderen  
entwässerungstechnischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

- 1.) Alle erstellten Neubauten liegen mit ihrer Sockelhöhe  
ca. 50 - 60 cm über Straßenoberkante.
- 2.) Aus entwässerungstechnischen Gründen ist es zweckmäßig die  
Sockelhöhe über 30 cm zu legen, da es bei starken Regen-  
fällen des öfteren zu einer Überlastung des Kanalnetzes  
kommt und durch Überflutungen Schäden an Gebäuden entstehen.
- 3.) Eine Sockelhöhe von 50 - 60 cm dürfte die Überflutungsgefahr  
fast ganz ausschalten.

Durch die Planänderung entstehen der Gemeinde keine Kosten.  
Irgendwelche sonstigen Maßnahmen werden nicht erforderlich.

Gesehen!

Köln, den 20.7. 1979

Der Regierungspräsident

Im Auftrag:

Mutag